

GZ.: 001559/2006

Graz, am 5.5.2005

Graz I. und III. Bezirk  
Neubenennung der Radwegunterführung  
in „Elise-Steininger-Steg“  
KG Innere Stadt, Gdst.Nr. 884/1 (Mur), 885/2  
KG Geidorf, Gdst.Nr. 90, 2964 (Mur) und  
2945 (Schwimmschulkai)

Zuständigkeit des Gemeinderates  
gem. § 45 (2) Ziff. 19 des Statutes

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-  
und Grünraumplanung  
Berichterstatte:r:

.....

**B e r i c h t**  
an den  
**G e m e i n d e r a t**

Die neue Radwegunterführung im Bereich der Keplerbrücke soll nach Elise Steininger, der Mitbegründerin und ersten Präsidentin des „Grazer Damen-Bicycle-Clubs“, benannt werden.

Zu diesem Vorschlag wurden die erforderlichen Stellungnahmen von Kulturamt und der Bezirksräte Innere Stadt sowie Geidorf eingeholt. Sowohl das Kulturamt als auch die Bezirksräte sind mit der vorgesehenen Benennung einverstanden. Es wird daher vorgeschlagen, die Radwegunterführung in

**Elise-Steininger-Steg**

zu benennen.

Erläuterung zur Namensgeberin:

Elise Steininger, geb. als Elisabeth Rauch, wurde am 10.12.1854 in Ungarn geboren. Sie war die erste Vorsitzende des im Jahre 1893 gegründeten „Grazer Damen-Bicycle-Clubs“. Darüber hinaus war sie als Radfahrlehrerin in der eigenen Radfahrerschule tätig. Sie lebte bis 1925 in einer kleinen Wohnung nahe der Schönaugasse.

Außerdem soll eine Erläuterungstafel aufgestellt werden. Hierzu wurde das Kulturamt um einen entsprechenden Text ersucht. Dieser lautet:

Elise Steininger  
Mitbegründerin und erste Vorsitzende des 1893 gegründeten  
„Grazer Damen Bicycle Clubs“.

Der Ausschuss für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am 17.05.2006 die vom Stadtvermessungsamt vorgeschlagene Benennung beraten und stellt daher den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die Radwegunterführung im Bereich der Keplerbrücke wird in

**Elise-Steininger-Steg**

benannt.

2.) Eine Erläuterungstafel mit dem im Motivenbericht angeführten Text soll aufgestellt werden.

3.) Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Benennungsschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent: